

99107013148003, 99107013148003

Gesundheitsberatung für Familien mit Neugeborenen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231451546/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148003, 99107013148003
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitsberatung für Familien mit Neugeborenen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Säuglinge, Familien, Gesundheitsdienst, Gesundheitshilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Gesundheitsvorsorge (1130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten und gerade ein Baby bekommen haben, trägt das Sozialamt die Kosten für Beratungsgespräche.
Volltext	<p>Viele Eltern erleben in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes Situationen, die sie verunsichern, besorgt machen oder überfordern.</p> <p>Die Gesundheitshilfe bietet Müttern und Vätern Beratung zum Beispiel bei Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unstillbarem Schreien und häufiger Unruhe des Säuglings • Ein- und Durchschlafschwierigkeiten • Probleme beim Stillen, Füttern und Essen • Verhaltensauffälligkeiten wie übermäßig starke Wut und Trotzanfälle, Ängstlichkeit oder Aggressivität, Spielunlust • Trennungsängsten und Schwierigkeiten • angespannter familiärer Situation • Beziehungsproblemen • Überforderung, Unsicherheit und Erschöpfung • Wochenbettdepression
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) <p>Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.</p>
Voraussetzungen	<p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Gesundheitshilfe • Beratung für Eltern von Neugeborenen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, <p>in der der Wohnsitz liegt.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Health advice for families with newborns, Gesundheitsberatung für Familien mit Neugeborenen